

DECKBLATT NR. 4
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU „AN DER
RITTSTEIGER STR.“

GEMÄRKNUNG
HEINING

Passau, 30.09.1988
Amt für Stadtplanung
und Bauaufsicht

[Handwritten signature]

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am ~~19.01.1989~~ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. ~~03~~ am ~~01.02.1989~~ rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

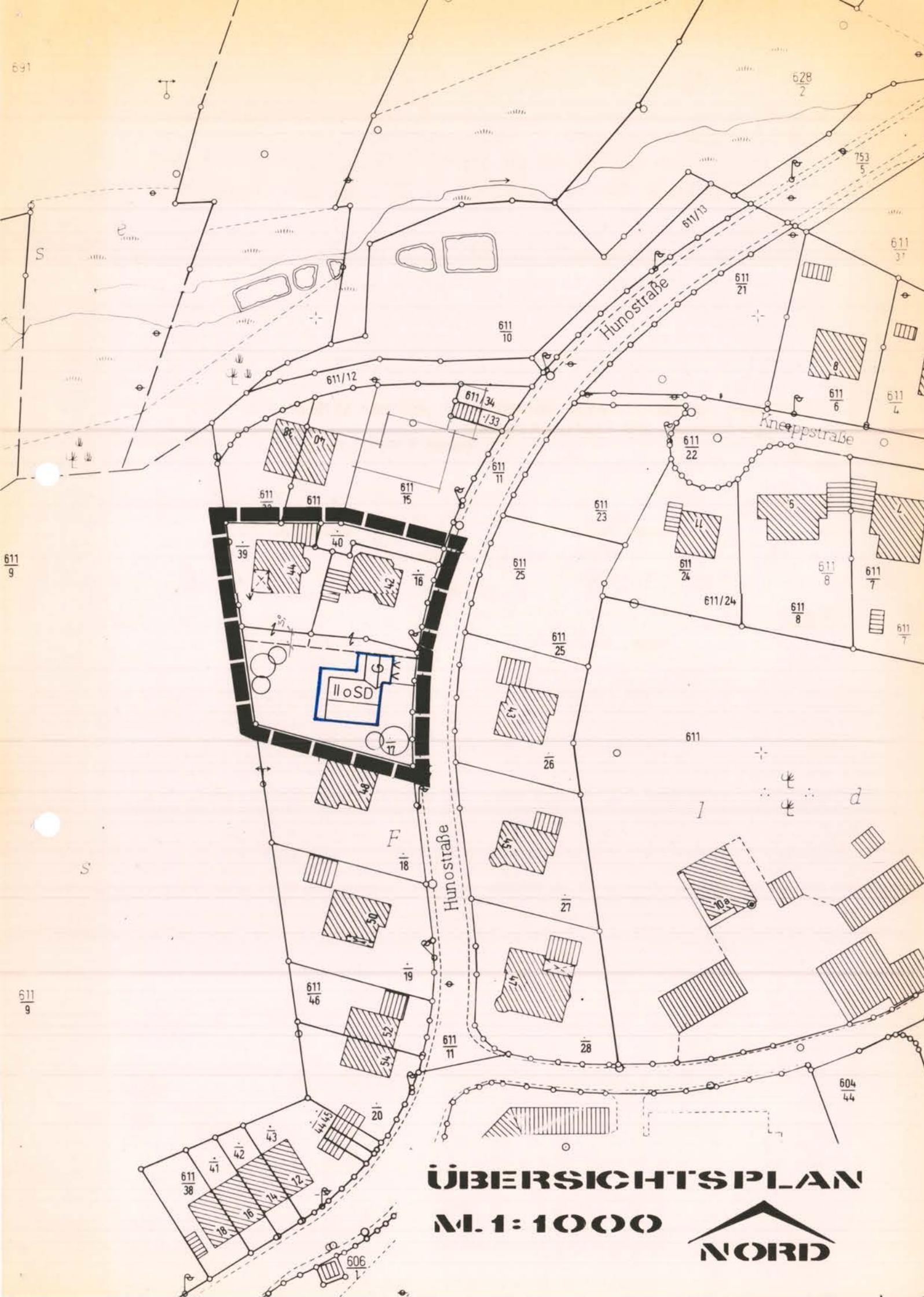
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



ÜBERSICHTSPLAN
M. 1:1000



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Zur Arrondierung der Grundstücke Fl.Nr. 611/16 und 611/39 wird die vorgeschlagene Grundstücksteilung sowie die Baugrenze auf das Grundstück Fl.Nr. 611/17 verschoben.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, kann das Verfahren vereinfacht gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer
Gemarkung , gemäß § 13 BauGB zu.

Antragsteller:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
611/39	Mixa Wilhelm und Ehefr. Cornelia Hunostraße 44	
611/16	Kapsreiter Franz und Ehefrau Christine, Hunostraße 42	

Nachbarn:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
611/17	Stadt Passau
611/18	Leberfing Erika, Hunostr. 48